



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Bernhard Roos, Natascha Kohnen, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayer** und **Fraktion (SPD)**

Drs. 17/10208

Zugunglück Bad Aibling: Der Opfer gedenken – Unfallursachenanalyse treffen – Zugkatastrophen verhindern

Der Bayerische Landtag trauert mit den Hinterbliebenen der 11 Todesopfer des katastrophalen Zugunglücks am Morgen des 9. Februar 2016 zwischen Kolbermoor und Bad Aibling und spricht den Verletzten und deren Familien sein Mitgefühl aus.

Die Staatsregierung wird gebeten, weiterhin alles Menschenmögliche zur Abmilderung des persönlichen Leids zu tun und finanzielle Entschädigung in Kooperation mit betroffenen Unternehmen zu organisieren.

Voll Respekt dankt der Landtag den Hunderten haupt- und ehrenamtlichen Einsatzkräften aus Bayern und Österreich für ihren selbstlosen Hilfeinsatz.

Darüber hinaus wird die Staatsregierung nach dem bereits erfolgten Zwischenbericht im Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie aufgefordert, in Arbeitsteilung mit Bund, Eisenbahnbundesamt, DB Netz, Meridian, Versicherungen, Schienenexperten und Staatsanwaltschaft, die Erforschung der Unfallursache/n mit höchster Energie voranzutreiben.

Aus dem endgültigen Ergebnis sind Lehren zu ziehen in Richtung Optimierung der Schienenbelegungskontrollsysteme, z.B. Reduzierung oder Ausschluss menschlicher Einflussnahme.

Hier ist insbesondere Wert zu legen auf:

- wie häufig laut DB Netz das PZB 90 mit dem Sondersignal „ZS 1“ im Bund und in Bayern manuell ausgeschaltet wird;
- inwieweit das vorhandene Regelwerk bei risikobelasteten Einzelentscheidungen ausreicht;
- ob die Funkabdeckung an Bahnstrecken zu 100 Prozent gewährleistet ist;
- ob ein eventueller Kollisionskurs durch automatische Kommunikationssysteme, wie z.B. Radar, eine weitere Sicherung darstellen kann;
- ob intensivierete Kommunikation zwischen allen Fahrdienstleistern und Lokführern (4-Augen-Prinzip) Fehlentscheidungen verhindern kann.

Abschließend muss alles unternommen werden, um das möglicherweise erschütterte Grundvertrauen der Bevölkerung in die Schiene als den sichersten aller Verkehrsträger wiederherzustellen und zu manifestieren.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident